Nr.: RA-001345-A0-072

Anlage-Nr.: CD6b Seite: 1 / 10

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI122110



## <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	FMI122110
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Fondmetal
Montageposition:	Hinterachse **)
Radausführung:	29 5112S
Radausführungskennz.:	29 5112S
Radgröße:	10Jx21H2
Rad-Einpresstiefe:	29 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	1050 kg
Reifenabrollumfang:	2500 mm

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

## **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefest	Radbefestigung					
Auflagen- Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment		
BF1		Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm		150 Nm		
BF2		Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm		140 Nm		
BF3		Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M15x1,25, Schaftlänge 44 mm		150 Nm		

<sup>\*\*)</sup> Die Verwendung des Rades **FMI122110**, **29 5112S** ist nur an der **Hinterachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **FMI122190**, **39 5112S** (ABE-Nr. **54862\*00**) an der **Vorderachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **FMI122190**, **39 5112S** (ABE-Nr. **54862\*00**) zu entnehmen.

Nr.: RA-001345-A0-072

Anlage-Nr.: CD6b Seite: 2 / 10

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI122110



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2B	e1*2007/46*1909*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		9Jx21H2, ET39	10Jx21H2, ET29		
80 bis 139	Mercedes EQA, EQB	255/35R21	255/35R21 K02) T98)	A01) bis A10) BF1)	
		275/30R21	275/30R21 K02) T98)	A01) bis A10) BF1)	

Die Verwendung des Rades FMI122110, 29 5112S ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI122190, 39 5112S (ABE-Nr. 54862\*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
164G	e1*2001/116*0340*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		9Jx21H2, ET39	10Jx21H2, ET29		
155 bis 285	Mercedes GL- Klasse	265/45R21	265/45R21 K04)	A01) bis A10) BF2) N275)	
		265/45R21 M+S	265/45R21 M+S K04)	A01) bis A10) BF2)	
		275/45R21	275/45R21 K02)	A01) bis A10) BF2)	

Die Verwendung des Rades FMI122110, 29 5112S ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI122190, 39 5112S (ABE-Nr. 54862\*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
166	e1*2007/46*0598*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	Sen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		9Jx21H2, ET39	10Jx21H2, ET29		
190 bis 335	GLS			A01) bis A10) BF1) EF1) N275)	
	(Ausführungen ohne serienmäßige Radhausverbreiterung)	l .		A01) bis A10) BF1) EF1)	

Nr.: RA-001345-A0-072

Anlage-Nr.: CD6b Seite: 3 / 10

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI122110



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
166	e1*2007/46*0598*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		9Jx21H2, ET39	10Jx21H2, ET29		
190 bis 335 Mercedes GL- Klasse, GLS (Ausführungen mit	265/45R21	265/45R21 K04)	A01) bis A10) BF1) EF1) N275)		
	serienmäßiger Radhausverbreiterung und Serienreifen 295/40R21)	275/45R21	275/45R21 K04) K113)	A01) bis A10) BF1) EF1)	

Die Verwendung des Rades FMI122110, 29 5112S ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI122190, 39 5112S (ABE-Nr. 54862\*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204X	e1*2001/116*0480*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Auflagen und Hinweise			
(kW)		Vorderachse Hinterachse			
		9Jx21H2, ET39	10Jx21H2, ET29		
100 bis 243	Mercedes GLC	255/40R21	255/40R21	A01) bis A10)	
	(X253, ohne		K04)	A11) BF1)	
	Verbreiterung)				

Die Verwendung des Rades FMI122110, 29 5112S ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI122190, 39 5112S (ABE-Nr. 54862\*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204X	e1*2001/116*0480*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	Sen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		9Jx21H2, ET39	10Jx21H2, ET29		
120 bis 243	Mercedes GLC (X253, mit Verbreiterung)	255/40R21		A02) bis A10) A11) BF1)	

Die Verwendung des Rades FMI122110, 29 5112S ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI122190, 39 5112S (ABE-Nr. 54862\*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204X	e1*2001/116*0480*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	Sen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		9Jx21H2, ET39	10Jx21H2, ET29	1	
270 bis 287	Mercedes GLC 43 AMG, GLC 43 AMG Coupe	255/35R21	255/35R21	A02) bis A10) BF1)	
	(X253, C253)	255/40R21	255/40R21	A02) bis A10) BF1)	

Nr.: RA-001345-A0-072

Anlage-Nr.: CD6b Seite: 4 / 10

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI122110



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204X	e1*2001/116*0480*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	Sen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		9Jx21H2, ET39	10Jx21H2, ET29		
100 bis 243	Mercedes GLC Coupe	255/40R21	255/40R21	A01) bis A10)	
	(C253, ohne		K04)	A11) BF1)	
	Radhausverbreiterungen				
	an Achse 2)				

Die Verwendung des Rades FMI122110, 29 5112S ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI122190, 39 5112S (ABE-Nr. 54862\*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204X	e1*2001/116*0480*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	Sen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		9Jx21H2, ET39	10Jx21H2, ET29		
100 bis 243	Mercedes GLC Coupe (C253, mit Radhausverbreiterungen an Achse 2)			A02) bis A10) A11) BF1)	

Die Verwendung des Rades FMI122110, 29 5112S ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI122190, 39 5112S (ABE-Nr. 54862\*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
166 166 AMG	e1*2007/46*0598* e1*2007/46*0826*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr Vorderachse	ößen, ggf. Auflagen Hinterachse	Auflagen und Hinweise	
()		9Jx21H2, ET39	10Jx21H2, ET29	7	
410 bis 430	Mercedes GLE AMG 63, AMG 63S	255/40R21 M+S	255/40R21 M+S	A02) bis A10) BF1) E108)	
		265/35R21	265/35R21	A02) bis A10) BF1) E108)	
		265/40R21	265/40R21	A02) bis A10) BF1) E108)	
		275/35R21	275/35R21	A02) bis A10) BF1) E108)	
		275/40R21	275/40R21 K15) K26) K108) K131)	A01) bis A10) BF1) E108)	

Nr.: RA-001345-A0-072

Anlage-Nr.: CD6b Seite: 5 / 10

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI122110



Typ(en): 166	ABE / EG-Genehmigung(en): e1*2007/46*0598*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		9Jx21H2, ET39	10Jx21H2, ET29		
190 bis 335	Mercedes GLE Coupe	265/45R21 M+S	265/45R21 M+S	A02) bis A10) BF1) E109) W275)	
		275/45R21	275/45R21 N285)	A01) bis A10) BF1) E109)	
		275/45R21 M+S	275/45R21 M+S	A01) bis A10) BF1) E109)	

Die Verwendung des Rades FMI122110, 29 5112S ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI122190, 39 5112S (ABE-Nr. 54862\*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
166	e1*2007/46*0598*				
166 AMG	e1*2007/	46*0826*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		9Jx21H2, ET39	10Jx21H2, ET29		
410 bis 430	Mercedes GLE	275/45R21 M+S	275/45R21 M+S	A01) bis A10)	
	Coupe , AMG 63, AMG 63S			BF1) E109)	

Die Verwendung des Rades FMI122110, 29 5112S ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI122190, 39 5112S (ABE-Nr. 54862\*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	o(en):  ABE / EG-Genehmigung(en):					
H1GLE	1GLE e1*2007/46*1885*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Vorderachse Hinterachse		Auflagen und Hinweise		
		9Jx21H2, ET39	10Jx21H2, ET29			
	Mercedes GLE (ohne Radhausverbreiterungen , nur Fahrzeugausführungen mit Serienreifen bis 265/)	265/40R21	265/40R21 K02)	A01) bis A10) A11) BF3) E124)		
		275/40R21	275/40R21 K02)	A01) bis A10) A11) BF3) E124) G01)		
		245/45R21	275/40R21 K02)	A01) bis A10) A11) BF3) E124) G01) V00)		
		245/45R21 M+S	275/40R21 M+S K02)	A01) bis A10) A11) BF3) E124) G01) V00)		
		265/40R21	305/35R21 K02)	A01) bis A10) A11) BF3) E124) V00)		

Nr.: RA-001345-A0-072

Anlage-Nr.: CD6b Seite: 6 / 10

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI122110



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
H1GLE	e1*2007/46*1885*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse Hinterachse				
,		9Jx21H2, ET39	10Jx21H2, ET29			
143 bis 360	Mercedes GLE, GLE Coupe (mit Radhausverbreiterungen , nur Fahrzeugausführungen mit Serienreifen ab 275/)	275/45R21	275/45R21	A02) bis A10) A11) BF3) E124a) EF0)		

Die Verwendung des Rades FMI122110, 29 5112S ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI122190, 39 5112S (ABE-Nr. 54862\*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
H1GLE	e1*2007/46*1885*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	Sen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse Hinterachse			
		9Jx21H2, ET39	10Jx21H2, ET29		
210 bis 360	Mercedes GLS (ohne Verbreiterung,		275/45R21 K02) N285)	A01) bis A10) A11) BF3) E125a)	
	Serie bis 21Zoll)		, ,	, , ,	

Die Verwendung des Rades FMI122110, 29 5112S ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI122190, 39 5112S (ABE-Nr. 54862\*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
H1GLE	e1*2007/46*1885*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse Hinterachse			
		9Jx21H2, ET39	10Jx21H2, ET29	7	
210 bis 360	Mercedes GLS (mit Verbreiterung, Serie bis 21Zoll )	275/45R21	275/45R21	A02) bis A10) A11) BF3) E125a)	

Nr.: RA-001345-A0-072

Anlage-Nr.: CD6b Seite: 7 / 10

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI122110



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
166	e1*2007/46*0598*				
166 AMG Motorleistung	Handelsbezeichnungen	07/46*0826* en zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Auflagen und Hinweise			
(kW)		Vorderachse 9Jx21H2, ET39	Hinterachse 10Jx21H2, ET29		
386 bis 410	Mercedes ML63 AMG	265/40R21	265/40R21 K02) K15) K26) K108)	A01) bis A10) BF1)	
		275/40R21	275/40R21 K02) K15) K26) K104) K108)	A01) bis A10) BF1)	

Die Verwendung des Rades FMI122110, 29 5112S ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI122190, 39 5112S (ABE-Nr. 54862\*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
221	e1*2001/116*0335*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Auflagen und Hinweise			
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		9Jx21H2, ET39	10Jx21H2, ET29		
150 bis 380	1	1		A01) bis A10)	
	Heckantrieb		K02) K83) N275)	A11) BF1) E97a) V00)	
	(W221)				

Die Verwendung des Rades FMI122110, 29 5112S ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI122190, 39 5112S (ABE-Nr. 54862\*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

## Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Nr.: RA-001345-A0-072

Anlage-Nr.: CD6b Seite: 8 / 10

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI122110



- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm

Anzugsmoment: 150 Nm

BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm

Anzugsmoment: 140 Nm

BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M15x1,25, Schaftlänge 44 mm

Anzugsmoment: 150 Nm

- E97a) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die Zahlen `221` stehen.
- E108) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen GLE Coupe (C292)
- E109) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen GLE Coupe (C292).
- E124) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen bis zu einer Nennbreite von 265/.. ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-001345-A0-072

Anlage-Nr.: CD6b Seite: 9 / 10

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI122110

Bereich abgedeckt sein.



- E124a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen ab einer Nennbreite von 275/.. ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E125a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit maximal 21Zoll Rädern ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen

Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K83) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Radhausausschnittkanten sind im gesamten Bereich zum hinteren Stoßfänger komplett um- und eng anzulegen,
  - die Befestigungslasche des Stoßfängers (Blech) ist im Bereich der Stoßfängeroberkante komplett bis zur Schraube zu kürzen.
- K104) An Achse 2 ist der Radabdeckungs- Flap, im Bereich der Stoßfängeroberkante entsprechend der Blechradhauskante anzupassen.
- K108) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Ausbuchtung des Kunstoffinnenkotlügel ist auszuschneiden oder um 10 mm einzuformen,
  - die dahinter befindliche Befestigungslasche des Stoßfängers ist um 10 mm zu kürzen

Nr.: RA-001345-A0-072

Anlage-Nr. : CD6b Seite : 10 / 10

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI122110



- K113) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der äußeren Reifenschultern (bei Geradeausfahrt) warm nach oben einzuformen.
- K131) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich der umgelegten Radhauskante auf eine Restdicke von 5mm zu kürzen.
- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N285) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 285/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage CD6b mit den Seiten 1-10 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI122110 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen. 15.11.2023